

| | | |
|--|--------------|--|
| Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie an der Rheinländerseefachklinik Andernach | | |
| Zust. Direkt. | 20. APR 2015 | |
| Prüf. Direkt. | | |
| Vorw. Direkt. | Ar | |

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpfle-
gepersonen der Psychiatrie e. V.
Herrn Werner Stuckmann
Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie
Am Nette-Gut 2
56575 Weißenthurm

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

15.04.15

Mein Aktenzeichen 632-3
Ihr Schreiben vom 11.03.2015
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Helge Franz
helge.franz@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2067
06131 1617-2067

Änderung der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) entsprechend § 4 Abs. 11 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)

Sehr geehrter Herr Stuckmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. März 2015. Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, mich dem darin vorgetragenen Anliegen anzunehmen.

Zu Recht klagen Sie darüber, dass nur somatische Krankenhäuser von dem von der Bundesregierung beschlossenen Hygiene-Förderprogramm profitieren.

Diese Problematik wurde von den Ländern bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Beitragsschuldengesetz gesehen und diskutiert. Um aber die Finanzhilfen für die Krankenhäuser nicht insgesamt zu blockieren, haben die Länder dem Entwurf im Bundesrat damals zugestimmt.

Es ist mir bewusst, dass die Einhaltung von Hygieneregeln selbstverständlich eine grundsätzliche und dauerhafte Aufgabe für alle Krankenhäuser ist. Allerdings unterscheiden sich die infektionshygienischen Risikobereiche doch erheblich in Abhängigkeit von den jeweiligen Fachgebieten. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die rheinland-pfälzische Landesverordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO) die besondere Situation in psychiatrischen Krankenhäusern bereits berücksichtigt und die Anforderungen, gerade

- 1 -



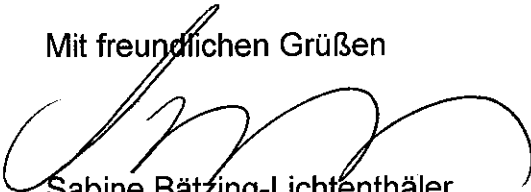
auch im personellen Bereich, sich konsequent am infektionshygienischen Risiko einer Einrichtung orientieren. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel ein deutlich höherer Bedarf an Hygienepersonal in somatischen Krankenhäusern gegeben ist.

Gleichwohl hat die Landesregierung in den letzten Jahren wiederholt eine bessere Finanzierung der Betriebskosten aller Krankenhäuser gefordert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat in Ihrer Sitzung am 19. März dieses Jahres den Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums einmal mehr aufgefordert, die Refinanzierung für Hygienemaßnahmen auch im Bereich der Psychiatrischen und Psychosomatischen Kliniken zu gewährleisten. Ein entsprechender Beschluss soll auch in der anstehenden Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni in Bad Dürkheim von den zuständigen Fachministerinnen und -ministern gefasst werden.

Unser Ziel ist eine nachhaltige und angemessene Finanzierung der Betriebskosten aller Krankenhäuser. In diesem Kontext werde ich mich auch gerne für das von Ihnen und den rheinland-pfälzischen psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern vorgetragene Anliegen stark machen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler